

18 .Classic- Motorrad- Geländefahrt im Weimarer Land

Am: Samstag, dem 26. August 2023
Start und Ziel: Niederroßla, Schlosshof 78

Teilnehmer:

Zur Teilnahme berechtigt ist jeder Führerscheininhaber mit einem klassischen und amtlich zugelassenen Geländesportmotorrad ohne technische Mängel bis Baujahr 1995. Startnummern auf allen 3 Seiten sind Pflicht. Sturzhelme müssen den gültigen CE-Normen entsprechen. Das Starterfeld ist auf 250 Fahrer begrenzt.

Grobzeitplan:

Eröffnung Fahrtbüro:	7:00 Uhr	Geländefahrt:	10:00 bis 15:00 Uhr
Maschinenabnahme :	7:30 – 9:30 Uhr	Siegerehrung:	ca. 17:00 Uhr
Fahrerbesprechung:	9:30 Uhr		

Ablauf der Veranstaltung:

Der Wettbewerb besteht aus:

- einer Zuverlässigkeitsfahrt über 3 Runden a ca. 30 km (Gelände und Feldwege, teilweise Straße)
- einer Startprüfung (innerhalb einer Minute ist eine Strecke von 20 Metern aus eigener Kraft zu fahren)
- zwei Sonderprüfungen
- sowie einigen anspruchsvollen Geländeabschnitten, welche nicht zwingend zu befahren sind

Fahrvorschriften:

Die erste Runde dient dem Kennenlernen der Strecke, so dass die Sonderprüfungen nicht gewertet werden.
 Es werden ausreichende Rundenfahrzeiten in Abhängigkeit der Klasseneinteilung und Witterung vorgegeben.
 Es gibt pro Runde eine Zeitkontrolle am Start / Ziel und 3 Durchfahrtskontrollen.
 Es ist die Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf die Bevölkerung zu nehmen und die STVO strikt einzuhalten.
 Das Befahren von Geländeabschnitten, Straßen und Wegen außerhalb der Strecke ist verboten.
 Bei Unfällen mit Personenschaden besteht die Pflicht zur Hilfeleistung.
 Das Betanken der Fahrzeuge ist in einem vorgesehenen Tankraum nur mit geeigneter Unterlage gestattet.
 Der Schutz der Umwelt muss stets gewährleistet sein.
 Der Wechsel des Motorrades oder des Fahres ist untersagt.
 Fahrtenbuch bei roten Kennzeichen und TÜV sind bei der Fahrzeugabnahme vorzuzeigen
 Straßenzugelasse DOT, FIM oder E Kennzeichen Reifen vorgeschrieben **(NEU)**

Klasseneinteilung:

C1 bis Bauj. 1967 bis 175 ccm	C5 Bauj. 1975 bis 1980 bis 125 ccm	Y1 Bauj. 1981 bis 1985 bis 125 ccm	Y4 Bauj. 1986 bis 1995 bis 125 ccm
C 2 bis Bauj. 1967 über 175 ccm	C6 Bauj. 1975 bis 1980 über 125 ccm bis 175 ccm	Y2 Bauj. 1981 bis 1985 über 125 ccm bis 250 ccm	Y5 Bauj. 1986 bis 1995 über 125 ccm bis 250 ccm
C3 Bauj. 1968 bis 1974 bis 175 ccm	C7 Bauj. 1975 bis 1980 über 175 ccm bis 250 ccm	Y3 Bauj. 1981 bis 1985 über 250 ccm	Y6 Bauj. 1986 bis 1995 über 250 ccm
C4 Bauj. 1968 bis 1974 über 175 ccm	C8 Bauj. 1975 bis 1980 über 250 ccm	MZ freie Technik 1978-1990 bis 500 ccm Trommelbremse, Luftkühlung, keine Werksmotorräder (NEU)	

Wertung:

Startprüfung nicht erfüllt	10 Punkte
Überschreiten der Karenz (+/- 1 Minute) an der Zeitkontrolle	10 Punkte
Rundenzeit um mehr als 30 min überschritten, Auslassen einer DK, Verlust Rundenkarte	60 Punkte
Abkürzen in den Sonderprüfungen, Störung der Zeitnahme, grobes Fehlverhalten	60 Punkte
Sonderprüfungszeiten	1 Sekunde = 1 Punkt
Berücksichtigung Fahrzeugalter + Fahreralter (1 Jahr = 1 Punkt) als Punktabzug von der Gesamtpunktzahl(MZ Klasse ohne Fahrzeugalter (NEU))	

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung etwa entstandenen Unfälle oder Schäden.
 Der Unterzeichner akzeptiert mit seiner Unterschrift auf der Nennung die vorliegende Ausschreibung einschließlich der Verantwortlichkeit, Datenschutzbestimmungen. Der Lauf wird zum Classic Enduro Cup gewertet. <https://www.c-e-c.info>
 Die Transponder dürfen nicht geknickt werden und auf keiner Metall-, Carbon- oder Cromoberfläche geklebt werden

Nennungen sind zu richten an:	Kontakt:	Konto Offroadclub „Weimarer Land“:
Jan Pauliks Dorfstr. 75 99518 Niedertrebra	e-mail: mail@offroadclub-info.de Tel.: 0170/8663246	Sparkasse Apolda IBAN: DE55 8205 1000 0163 0892 21

Die Nennungen erhalten Gültigkeit mit Entrichtung des Nenngeldes in Höhe von 70,- € auf das Konto des Offroadclubs „Weimarer Land“ bis zum 12. August 2023 oder bei Nachnennungen/Bezahlung in Höhe von 80,- € am Veranstaltungstag im Fahrtbüro. Bei Absagen bis 2 Tage vor Veranstaltung wird das Nenngeld zurück erstattet. Es wird dabei eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro abgezogen. Nennungen sind nicht übertragbar.